

# Datenschutzinformation für die Österreichische Gesundheitsbefragung 2019

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Erhebung „Österreichische Gesundheitsbefragung 2019“. Die elektronischen Fragebögen dieser Erhebung wurden mit Hilfe der Webapplikation STATsurv erzeugt. Da STATsurv für zahlreiche unterschiedliche statistische Erhebungen eingesetzt wird, sind die Informationen, die sich – unabhängig von einer konkreten Erhebung – auf STATsurv insgesamt beziehen, in einer eigenen [Datenschutzinformation für STATsurv](#) unter [www.statistik.at/web\\_de/downloads/dsgvo/datenschutzinformation\\_fuer\\_statsurv.pdf](http://www.statistik.at/web_de/downloads/dsgvo/datenschutzinformation_fuer_statsurv.pdf) zusammengefasst.

## Name und Anschrift der Verantwortlichen

### STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich

Guglgasse 13

1110 Wien

Telefon: +43 (1) 71128-0; Fax: +43 (1) 71128-7728

E-Mail: [office@statistik.gv.at](mailto:office@statistik.gv.at); Website: [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

Die Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist:

### Mag. Maria-Christine Bienzle

Bundesanstalt Statistik Österreich

1110 Wien, Guglgasse 13; E-Mail

[dsgvo@statistik.gv.at](mailto:dsgvo@statistik.gv.at)

## Allgemeines zur Erhebung

Die Erhebung „Österreichische Gesundheitsbefragung“ beinhaltet europäisch harmonisierte Fragemodule, die etwa alle fünf Jahre erhoben werden. Zielgruppe sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren in österreichischen Privathaushalten. Gesundheitsbefragungen liefern Informationen zu Krankheitshäufigkeiten, Gesundheitsverhalten, gesundheitsrelevanten Risikofaktoren, Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen und die Teilnahme der Bevölkerung an Präventions- und Früherkennungsangeboten. Die in der Gesundheitsbefragung erhobenen Daten sind eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheitspolitik und Versorgungsstellen, um sich an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren zu können.

Die Basis zur Stichprobenziehung bildet das Zentrale Melderegister (ZMR), aus dem per Zufallsauswahl Personen ausgewählt werden. Die Erhebung wird in Form einer interviewunterstützten persönlichen Befragung durchgeführt. Im Anschluss an die mündliche Befragung ist ein kurzer schriftlicher Fragebogen auszufüllen. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig. Ziel ist, dass insgesamt 15 500 Personen an der Gesundheitsbefragung aktiv teilnehmen.

## Rechtsgrundlagen

- Bundesstatistikgesetz 2000, [BGBl. I Nr. 163/1999 idgF](#)
- Verordnung (EG) [Nr. 1338/2008](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, Anhang 1 Gesundheitszustand und -determinanten
- Verordnung [2018/255](#) der Kommission vom 19. Februar 2018 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 in Bezug auf Statistiken auf der Grundlage der Europäischen Gesundheitsbefragung (EHIS)
- Durchführungsbeschluss (EU) [2018/257](#) der Kommission vom 19. Februar 2018 zur Gewährung von Ausnahmeregelungen für bestimmte Mitgliedstaaten bezüglich der Übermittlung von Statistiken gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 in Bezug auf Statistiken auf der Grundlage der Europäischen Gesundheitsbefragung (EHIS)

## Meldepflicht

Die Mitwirkung an der Österreichischen Gesundheitsbefragung ist freiwillig.

## Empfänger von personenbezogenen Daten

Keine Empfänger personenbezogener Daten.

## Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Keine Übermittlung.

## Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Ihre Antworten werden getrennt von Name und Adresse statistisch weiterverarbeitet. Die Befragungsinhalte werden ausschließlich in pseudonymisierter Form verarbeitet und gespeichert [§ 15 Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes]. Nach Abschluss und Aufarbeitung der Befragung werden die Identitätsdaten nicht rückführbar pseudonymisiert und Name und Adresse gelöscht.

Von uns beauftragte Erhebungsorgane führen die persönlichen Erhebungen unter Verwendung eines Laptops mittels der Webapplikation STATsurv in einem Browser durch. Dafür benötigte Benutzernamen und Passwörter sind physisch getrennt vom Laptop zu verwahren. Die Applikation ermöglicht Erhebungsorganen im erforderlichen Ausmaß und für die erforderliche Zeitspanne den elektronischen Zugriff auf die Kontaktdaten der jeweiligen Stichprobenperson. Zusätzlich erhalten die Erhebungsorgane zur Kontaktaufnahme mit der Zielperson eine Liste mit Kontaktinformationen. Nach Abschluss der Erhebung ist diese Liste datenschutzkonform zu vernichten. Lediglich für Nachweise in Bezug auf das Rechnungswesen darf Name und Adresse gemäß gesetzlicher Aufbewahrungsfristen durch das Erhebungsorgan aufbewahrt werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen ist auch diese Liste datenschutzkonform zu vernichten.

## Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Wir ziehen in einem wissenschaftlichen Zufallsverfahren eine nach Gesundheits-Versorgungsregion geschichtete Stichprobe aus dem Zentralen Melderegister [§ 16b (Statistische und wissenschaftliche Erhebungen) des Meldegesetzes 1991, BGBl. Nr. 9/1992 idgF]. Die Kontaktinformationen werden ausschließlich verwendet, um mit Ihnen Kontakt aufzunehmen und sind nur dem für die operative Durchführung der Erhebung verantwortlichen Bereich (Erhebungsinfrastruktur) bekannt. Die Aufarbeitung der statistischen Daten erfolgt in pseudonymisierter Form.

## Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) iVm § 15 des Bundesstatistikgesetzes stehen natürlichen Personen folgende Rechte bezüglich ihrer nicht-pseudonymisierten Daten zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich per eMail an [dsgvo@statistik.gv.at](mailto:dsgvo@statistik.gv.at) oder per Brief an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten.

## Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung Ihrer Daten geben, so können sich natürliche Personen an die österreichische Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde wenden. Kontaktinformationen finden Sie auf der Website der Datenschutzbehörde unter [www.dsb.gv.at/kontakt](http://www.dsb.gv.at/kontakt).